



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
31.01.2001 Patentblatt 2001/05

(51) Int Cl.7: **A45C 11/24**, A45C 11/34,
B65D 43/16

(21) Anmeldenummer: **00114828.7**

(22) Anmeldetag: **11.07.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **J.S. STAEDTLER GMBH & CO**
D-90427 Nürnberg (DE)

(72) Erfinder: **Leibeck, Christian**
90443 Nürnberg (DE)

(30) Priorität: **22.07.1999 DE 19934428**

(54) **Etui für stabförmige Gegenstände**

(57) Die Erfindung betrifft ein Etui für stabförmige Gegenstände, insbesondere für Schreib-, Zeichen-, Mal-, Markier- oder Kosmetikstifte oder -Geräte, das mindestens aus einem Köcher (1) und aus einem Verschlussteil (2) besteht und wobei beide Teile (1, 2) gelenkartig miteinander verbunden sind. Ein solches Etui soll vorschlagsgemäß derart weitergebildet werden, daß das am Köcher (1) schwenkbar befestigte Verschlussteil (2) eine untere Verschlussschale (21) und eine obere Verschlussschale (22) aufweist und geteilt und aufklappbar ausgebildet ist und daß das Verschlussteil (2) zusätzlich als Aufstellhilfe bzw. als Aufsteller für das

Etui ausgebildet ist, wodurch das Etui (E) in eine definierte Aufstellposition (A) bzw. in eine übliche Gebrauchsposition gebracht und in dieser gehalten werden kann.

Hierbei soll insbesondere auch das Verschlussteil (2) aus einer unteren Verschlussschale (21) und aus einer oberen Verschlussschale (22) bestehen und beide Verschlussschalen (21, 22) durch ein Verschlüßgelenk (23) miteinander klappbar verbunden und gegeneinander verschwenkbar angeordnet und das Verschlussteil (2) außerdem mit dem Köcher (1) durch ein Klappgelenk (14) gelenkartig und klappbar verbunden sein.

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Etui für stabförmige Gegenstände, insbesondere für Schreib-, Zeichen-, Mal-, Markier- oder Kosmetikstifte oder -Geräte, das mindestens aus einem Köcher und aus einem Verschlussteil besteht, wobei beide Teile gelenkartig miteinander verbunden sind.

[0002] Ein derartiges Etui ist beispielsweise aus **[1] DE-PS 3921781** (OT: 10.01.1991) bekannt. Das hier gezeigte "Hartplastik - Etui" weist einen umklappbaren Deckel auf, der drehgelagert derart befestigt ist, daß ein Führungszapfen beim Umlegen des Deckels in einer Führungsnut gleitet und dadurch eine unterstützende Positionierung des Deckels ermöglicht wird. Die Entnahmeposition oder die Schräglage des Etuis ergibt sich hierbei durch die Gestaltung der Führungsnut und die Bewegung des Deckellagers hierin. Insgesamt ist dies somit eine relativ teure Etuigestaltung mit sehr eng begrenzter Positionierungsmöglichkeit.

[0003] Aus **[2] JP-GM/AS 53-6516** (BT:18.02.1978) ist es zudem bekannt, bei einem sogenannten "Weichplastik-Etui", im Bereich eines Verschlussteils bzw. einer Abdeckkappe eine Versteifung anzubringen, um dadurch bei nach unten geklapptem Verschlussteil eine Stütze zu erhalten, die eine Schrägstellung des Etuis in einer bevorzugten Entnahmeposition ermöglicht. Ein Tragband soll hierbei zusätzlich zur Fixierung der Entnahmeposition beitragen. Auch hier liegt - bei einem zwar grundsätzlich billigen Etui - eine relativ teure Lösung vor, die außerdem instabil ist und keine sichere Fixierung in der Entnahmeposition ergibt bzw. erkennen läßt. Bei beiden Etuis ist auch nicht ersichtlich, ob und wie sie ggf. maschinell, bzw. automatisch befüllt werden können.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es daher, ein preiswertes, stabiles und dennoch maschinell befüllbares Etui für stabförmige Gegenstände zu schaffen, das die Gegenstände einfach einfüllbar und leicht entnehmbar aufnimmt und dennoch sicher hält und das zudem ein wirksames Hilfsmittel zum entnahmefreundlichen Positionieren bzw. zum Aufstellen des Etuis, z.B. am Arbeitsplatz, aufweist bzw. darstellt.

[0005] Diese Aufgabe wird mit der im Anspruch 1 umfaßten und mit den kennzeichnenden Merkmalen umrissenen Erfindung gelöst.

[0006] Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der vorgeschlagenen Lösung sind in den ergänzenden Ansprüchen umfaßt.

[0007] Anhand einiger Abbildungen wird die Erfindung nachfolgend näher beschrieben.

Hierbei zeigen:

- Figur 1: ein erstes Etui (E1) in Verschlussposition (V),
 Figur 2: ein zweites Etui (E2) geöffnet und leer,
 Figur 3: ein drittes Etui (E3) offen, in Befüllposition (B),

Figur 4: ein teilweise geöffnetes Etui, ausschnittsweise,

Figur 5: eine Teilansicht eines Etuis mit Inhalt,

Figur 6: ein Etui (E) in Aufstellposition (A) und

5 Figur 7: ein Etui (E) offen, in Entnahmeposition bzw. in Befüllposition (B).

[0008] Die in den **Figuren 1 und 2** gezeigten Etuis E1 und E2 weisen jeweils einen Köcher 1 auf, der aus einer Bodenschale 11 und einer Abdeckschale 12 gebildet wird, die entlang einer - parallel zur Etuiachse x verlaufenden - Verschlussachse z miteinander verbunden sind. Das Verschlussteil 2 besteht aus einer unteren Verschlusschale 21 und aus einer oberen Verschlusschale 22, die einerseits miteinander durch das Verschlussgelenk 23 und zum anderen mit der Bodenschale 11 durch das Klappgelenk 14 fest aber gegeneinander verschwenkbar verbunden und gelagert sind. Die Stützkanten 221 bzw. die Wellenspitzen 222 bilden die stirnseitigen Konturen der oberen Verschlusschale 22. Das Köchergelenk 13 ist hier parallel zur Etuiachse x entlang einer Längsseite der Bodenschale 11 und der Abdeckschale 12 angeordnet. Alternativ hierzu kann aber auch vorteilhaft am Bodenprofil 15 die scharnierartige Verbindung zwischen der Bodenschale 11 und der Abdeckschale 12 angeordnet werden. Hierdurch entsteht eine einheitliche gestreckte Anordnung aller Einzelteile 11, 12, 21, 22, die mittels Filmscharnieren 13, 14, 23, miteinander verbunden sind.

[0009] **Figur 3** zeigt ein weiteres Etui E3 offen, bzw. in Befüllposition B, wobei hier das Köchergelenk 13 auf der anderen Seite der Etuiachse x angeordnet ist. Alternativ kann dieses Köchergelenk aber auch vorteilhaft am Profilboden 15 der beiden Köcherschalen 11 und 12 als Filmscharnier angeordnet sein. Die Bodenschale 11 des Köchers 1 wird axial durch das Klappgelenk 14 begrenzt, an das sich die untere Verschlusschale 21, des Köchers 2, mit Fixierungen 111, zur gerichteten Aufnahme stabförmiger Gegenstände, anschließt. Entlang der quer gerichteten Verschlussachse z verläuft das ebenfalls filmscharnierartige Verschlussgelenk 23, an das sich die obere Verschlusschale 22 anschließt, die ihrerseits von Wellenspitzen 222 begrenzt wird. In der Befüllposition B sind beide Verschlusschalen 21, 22 gestreckt geöffnet oder auch noch zusätzlich nach unten abgeklappt, um die stabförmigen Gegenstände leicht parallel zur Etuiachse x einführen zu können. In der ebenfalls aufgeklappten Abdeckschale 12 des Köchers 1 sind Freisparungen 121 zur Fixierung beispielsweise von an Schreibgeräten oft vorhandenen Klipps oder sonstigen überstehenden Teilen und Zentrierungen 31 ersichtlich, in deren äußere Vertiefungen Rastelemente 41 zur sicheren Verriegelung des geschlossenen Etuis einrasten können.

[0010] Gemäß **Figur 4** ist ein teilweise geöffnetes Etui ausschnittsweise dargestellt, dessen aus einer Bodenschale 11 und einer Abdeckschale 12 bestehender Köcher 1 im Verschlussbereich Zentrierungen 31 zeigt, in

die Rastelemente 41 eingreifen, wenn das Etui ganz geschlossen ist. In der dargestellten, teilweise geöffneten Position ist ebenfalls ersichtlich, daß am filmscharnierartigen Klappgelenk 14 die untere Verschlussschale 21 angeformt ist und daß sich nach dem Verschlussscharnier 23 die obere Verschlussschale 22 des Verschlussteiles 2 anschließt, die mit den Stützkanten 221 endet.

[0011] Aus **Figur 5** ist eine Teilansicht eines Etuis mit Inhalt erkennbar, wobei in eine Freisparung 121 einer Abdeckschale 12 der Klapp 92 eines eingesetzten Schreibgerätes fixiert eingesetzt ist.

[0012] Nach **Figur 6** ist ein Etui E in Aufstellposition A ersichtlich, wobei in dem aus einer Bodenschale 11 und einer Abdeckschale 12 gebildeten Köcher 1 stabförmige Gegenstände 9, bzw. Schreibgeräte 91 eingesetzt sind, an deren Umfang 90 das Verschlussteil 2 mit den Wellenspitzen 222 anliegt. An jedem eingesetzten Gegenstand 9 liegt hierbei einer Wellenspitze punktförmig an und stützt das Etui E somit in der Aufstellposition A ab, die durch die gegenseitige Verschwengung des Köchers 1 gegen das Verschlussteil 2 über die Knickstelle des Klappgelenkes 14 eingenommen werden kann. Die hierbei erzielte Neigung α des Aufstellwinkels richtet sich nach den Längenverhältnissen der Bodenschale 11 zur unteren Verschlussschale 21 und zum anderen nach dem Verhältnis der Längen der unteren Verschlussschale 21 zur oberen Verschlussschale 22, die mit dem Verschlussscharnier 23 miteinander verbunden und auch in der gezeigten Gebrauchslage A form- oder kraftschlüssig, lösbar miteinander verbunden sind.

Wird die Gebrauchslage A aufgehoben, indem das Etui E aufgenommen und das Verschlussteil 2 weiter abgewinkelt wird, dann kann das Verschlussteil 2 geöffnet und in offenem Zustand über den Inhalt 9, 91 gelegt und dann wieder verschlossen werden. In verschlossenem Zustand greifen dann die an der oberen Verschlussschale 22 angeordneten Rastelemente 41 in die in der Abdeckschale 12 vorhandenen Zentrierungen 31 und bewirken so eine zusätzliche Querstabilisierung des geschlossenen Etuis, da hierdurch jegliche entlang der Etuiachse x gerichtete axiale Bewegung unterbunden wird.

[0013] **Figur 7** zeigt abschließend ein offenes Etui E in Befüllposition B, z.B. bei manueller Befüllung bzw. in Entnahmeposition, wobei dies auch gleichzeitig die Aufstellposition A sein kann. Dem Köcher 1 wird hierbei ein Schreibgerät 91 zugeführt oder ggf. auch entnommen, wobei die Stützkante 221 der oberen Verschlussschale 22 des Verschlussteiles 2 am Umfang 90 des Schreibgerätes anliegt. Die mit dem Verschlussscharnier 23 verbundenen beiden Verschlussschalen 21, 22 sind hierbei ebenfalls mittels formschlüssiger Verbindung fest aber jederzeit gegeneinander lösbar zusammengefügt.

[0014] Das vorschlagsgemäße Etui für stabförmige Gegenstände, insbesondere für Schreib-, Zeichen-, Mal-, Markier- oder Kosmetikstifte oder -Geräte, das mindestens aus einem Köcher (1) und aus einem Ver-

schlussteil (2) besteht und wobei beide Teile (1, 2) gelenkartig miteinander verbunden sind, soll derart gestaltet sein daß das am Köcher (1) schwenkbar befestigte Verschlussteil (2) eine untere Verschlussschale (21) und eine obere Verschlussschale (22) aufweist und geteilt und aufklappbar ausgebildet ist und daß das Verschlussteil (2) zusätzlich als Aufstellhilfe bzw. als Aufsteller für das Etui ausgebildet ist, wodurch das Etui in eine definierte Aufstellposition (A) bzw. in eine übliche Gebrauchslage gebracht und in dieser gehalten werden kann.

[0015] Darüber hinaus kann ein erfindungsgemäßes Etui für stabförmige Gegenstände, insbesondere für Schreib-, Zeichen- oder Malgeräte, bestehend aus mehreren, gelenkartig miteinander verbundenen und gegeneinander beweglichen Teilen (1, 2) aus biegesteifem Material, **wobei** mindestens ein Köcher (1) und ein Verschlussteil (2) gegeneinander verschwenkbar miteinander verbunden sind und wobei, bei geöffnetem Etui, der Köcher (1) durch das Verschlussteil (2) in einer definierten Schräglage positioniert bzw. gehalten werden kann, nach Anspruch 1, derart gestaltet sein, daß das Verschlussteil (2) aus einer unteren Verschlussschale (21) und aus einer oberen Verschlussschale (22) besteht daß beide Verschlussschalen (21, 22) durch ein Verschlussscharnier (23) miteinander klappbar verbunden und gegeneinander verschwenkbar angeordnet sind und daß das Verschlussteil (2) mit dem Köcher (1) durch ein Klappgelenk (14) gelenkartig und klappbar miteinander verbunden sind.

[0016] Weiterbilden läßt sich ein derartiges Etui unter anderem dadurch, daß die Gelenke (13, 14, 23) bzw. die Verbindungen der beiden Teile (1, 2) als Filmscharniere ausgebildet sind und daß beide Teile (1, 2) hierdurch gelenkartig gegeneinander beweglich aber ansonsten fest miteinander verbunden sind.

Vorzugsweise soll hierbei das Klappgelenk (14) und das Verschlussscharnier (23) quer bzw. senkrecht zur Etuiachse (x), parallel zur Querachse (y) verlaufend, angeordnet sein und der Köcher (1) und das Verschlussteil (2) aus biegesteifem aber dennoch dauerelastischem Kunststoff bestehen, insbesondere aus - ggf. transparentem - Polypropylen.

[0017] Der Köcher (1) besteht vorteilhaft aus einer Bodenschale (11) und einer Abdeckschale (12) und die Bodenschale (11) und die Abdeckschale (12) sind bevorzugt durch ein Köchergelenk (13) miteinander verbunden.

Sowohl die Bodenschale (11) und die Abdeckschale (12) als auch die beiden Verschlussschalen (21, 22) sind vorzugsweise durch form-, reib- oder stoffschlüssige Verbindungsmittel fest aber bedarfsweise lösbar und gegeneinander verschließbar ausgestaltet. Hierfür können Nut- und Feder - Verbindungen, Rastnoppen oder sonstige Verkrallungen vorgesehen werden

[0018] Ein weiterer Vorteil ist es, wenn mindestens in einem Köcher (1) und/oder in einem Verschlussteil (2) Fixierungen (111) vorhanden sind, zur lagerichtigen Po-

sitionierung der im Etui aufzunehmenden stabförmigen Gegenstände (9, 91) und wenn der Köcher (1) und das Verschußteil (2) mittels formschlüssiger Rastelemente (41) und entsprechender Zentrierungen (31) in Verschußposition (V) gegeneinander fixierbar gehalten werden können.

[0019] Die hierfür verwendeten formschlüssigen Rastelemente (41) und die komplementären Zentrierungen (31) sollen derart gestaltet und angeordnet sein, daß der Köcher (1) und das Verschußteil (2) in Verschußposition (V) zueinander stabilisiert sind und auch gegen längs und quer zur Etuiachse (x) gerichtete Bewegungen und Verschiebungen fixiert sind.

[0020] Außerdem ist es von Vorteil, wenn die untere Verschußschale (21) und die obere Verschußschale (22) ebenfalls mit form- und/oder kraftschlüssigen Verbindungsmitteln versehen sind und leicht lösbar gegeneinander verschlossen werden können. Beide Schalen (21, 22) sollen zudem unterschiedliche Längen aufweisen, wobei vom Verschußgelenk (23) ausgehend die obere Verschußschale (22) kürzer ausgebildet ist als die untere Verschußschale (21). Die unterschiedlichen Längen der beiden Verschußhalbschalen (21, 22) sollen derart bemessen sein, daß das Etui in Aufstellposition (A) eine Neigung (a) aufweist, die zwischen 10 und 50, vorzugsweise zwischen 20 und 30 Grad beträgt.

[0021] Zur leichten Entnahme der stabförmigen Gegenstände ist es besonders vorteilhaft, wenn die Stützkante (221) der oberen Verschußschale (22) derart gestaltet ist, daß sie in Aufstellposition (A) des Etuis lediglich eine punktförmige Anlage an den eingesetzten stabförmigen Gegenständen (9, 91) bildet. Dies kann insbesondere auch dadurch erreicht werden, daß die Stützkante (221) der oberen Verschußschale (22) derart wellenförmig gestaltet ist, daß in Aufstellposition (A) des Etuis, jeweils eine Wellenspitze (222) direkt am Umfang (90) eines eingesetzten stabförmigen Gegenstandes anliegt.

Positionen:

[0022] Etui für stabförmige Gegenstände insbesondere für Schreib-, Zeichen- oder Malgeräte;

1 Köcher

- 11 Bodenschale,
- 111 Fixierung(en),
- 12 Abdeckschale,
- 121 Freisparungen,
- 13 Köchergelenk,
- 14 Klappgelenk,
- 15 Profilboden;

2 Verschußteil

- 21 untere Verschußschale,
- 22 obere Verschußschale,

- 221 Stützkante,
- 222 Wellenspitze,
- 23 Verschußgelenk
- 24 Aufstellkante;

- 31 Zentrierung(en);
- 41 Rastelement(e);

9 stabförmige Gegenstände

- 90 Umfang (von 9 bzw. 91)
- 91 Schreibgerät /Schreib-, Zeichen- oder Malgerät,
- 92 Klipp;

- a Neigung,
- x Etuiachse,
- y Querachse,
- z Verschußachse;
- A Aufstellposition = Gebrauchsposition
- B Befüllposition,
- V Verschußposition

25 Patentansprüche

1. **Etui** für stabförmige Gegenstände, insbesondere für Schreib-, Zeichen-, Mal-, Markier- oder Kosmetiktifte oder -Geräte, das mindestens aus einem Köcher (1) und aus einem Verschußteil (2) besteht und wobei beide Teile (1, 2) gelenkartig miteinander verbunden sind,

dadurch gekennzeichnet, daß das am Köcher (1) schwenkbar befestigte Verschußteil (2) eine untere Verschußschale (21) und eine obere Verschußschale (22) aufweist und geteilt und aufklappbar ausgebildet ist und daß das Verschußteil (2) zusätzlich als Aufstellhilfe bzw. als Aufsteller für das Etui ausgebildet ist, wodurch das Etui in eine definierte Aufstellposition (A) bzw. in eine übliche Gebrauchsposition gebracht und in dieser gehalten werden kann.

2. **Etui für stabförmige Gegenstände**, insbesondere für Schreib-, Zeichen- oder Malgeräte, bestehend aus mehreren, gelenkartig miteinander verbundenen und gegeneinander beweglichen Teilen (1, 2) aus biegesteifem Material, **wobei** mindestens ein Köcher (1) und ein Verschußteil (2) gegeneinander verschwenkbar miteinander verbunden sind und **wobei**, bei geöffnetem Etui, der Köcher (1) durch das Verschußteil (2) in einer definierten Schräglage positioniert bzw. gehalten werden kann, nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

daß das Verschußteil (2) aus einer unteren Verschußschale (21) und aus einer oberen Verschußschale (22) besteht **daß** beide Verschuß-

schalen (21, 22) durch ein Verschlußgelenk (23) miteinander klappbar verbunden und gegeneinander verschwenkbar angeordnet sind **und daß** das Verschlußteil (2) mit dem Köcher (1) durch ein Klappgelenk (14) gelenkartig und klappbar miteinander verbunden sind.

3. **Etui** nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, **daß** die Gelenke (13, 14, 23) bzw. die Verbindungen der beiden Teilen (1, 2) als Filmscharniere ausgebildet sind und daß beide Teile (1, 2) hierdurch gelenkartig gegeneinander beweglich aber ansonsten fest miteinander verbunden sind. 10
4. **Etui** nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **daß** das Klappgelenk (14) und das Verschlußgelenk (23) quer bzw. senkrecht zur Etuiachse (x), parallel zur Querachse (y) verlaufend, angeordnet sind. 15
5. **Etui** nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Köcher (1) und das Verschlußteil (2) aus biegesteifem aber dennoch dauerelastischem Kunststoff bestehen. 20
6. **Etui** nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß es aus - ggf. transparentem - Polypropylen besteht. 25
7. **Etui** nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **daß** der Köcher (1) aus einer Bodenschale (11) und einer Abdeckschale (12) besteht **und daß** die Bodenschale (11) und die Abdeckschale (12) durch ein Köchergelenk (13) miteinander verbunden sind. 30
8. **Etui** nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß sowohl die Bodenschale (11) und die Abdeckschale (12) als auch die beiden Verschlußschalen (21, 22) durch form-, reib- oder stoffschlüssige Verbindungsmittel fest aber bedarfsweise lösbar, gegeneinander verschließbar ausgestaltet sind. 35
9. **Etui** nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß mindestens in einem Köcher (1) und/oder in einem Verschlußteil (2) Fixierungen (111) vorhanden sind, zur lagerichtigen Positionierung der im Etui aufzunehmenden stabförmigen Gegenstände (9, 91). 40

10. **Etui** nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Köcher (1) und das Verschlußteil (2) mittels formschlüssiger Rastelemente (41) und entsprechender Zentrierungen (31) in Verschlußposition (V) gegeneinander fixierbar sind.

11. **Etui** nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die formschlüssigen Rastelemente (41) und die komplementären Zentrierungen (31) derart gestaltet und angeordnet sind, daß der Köcher (1) und das Verschlußteil (2) in Verschlußposition (V) zueinander stabilisiert sind und auch gegen längs und quer zur Etuiachse (x) gerichtete Bewegungen und Verschiebungen fixiert sind.

12. **Etui** nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die untere Verschlußschale (21) und die obere Verschlußschale (22) unterschiedliche Längen aufweisen, wobei vom Verschlußgelenk (23) ausgehend die obere Verschlußschale (22) kürzer ausgebildet ist als die untere Verschlußschale (21).

13. **Etui** nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die unterschiedlichen Längen der beiden Verschlußhalbschalen (21, 22) derart bemessen sind, daß das Etui in Aufstellposition (A) eine Neigung (a) aufweist, die zwischen 10 und 50, vorzugsweise zwischen 20 und 30 Grad beträgt.

14. **Etui** nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Stützkante (221) der oberen Verschlußschale (22) derart gestaltet ist, daß sie in Aufstellposition (A) des Etuis lediglich eine punktförmige Anlage an den eingesetzten stabförmigen Gegenständen (9, 91) bildet.

15. **Etui** nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Stützkante (221) der oberen Verschlußschale (22) derart wellenförmig gestaltet ist, daß in Aufstellposition (A) des Etuis, jeweils eine Wellenspitze (222) direkt am Umfang (90) eines eingesetzten stabförmigen Gegenstandes anliegt.





